

Bildungspolitik von Rechtsaußen. Das Berliner Beispiel

Die Wahlen vom 26. September 2021 haben erneut bestätigt, dass die „Alternative für Deutschland“ (AfD) mittlerweile die einzige parlamentarisch relevante Partei im Rechtsaußen-Spektrum darstellt. Die AfD ist zum Gravitationszentrum der extremen Rechten in Deutschland geworden und beeinflusst das politische und gesellschaftliche Klima im Land. Welche Inhalte die Rechtsaußen-Partei in der Bildungspolitik vertritt, soll im folgenden Beitrag am Berliner Beispiel aufgezeigt werden.

Schule im Dienst der Nation?

Bereits im Juni 2017, kurz nach ihrem Einzug in das Berliner Landesparlament, dokumentierte die Berliner AfD-Fraktion ihre Vorstellung vom Auftrag der Schule durch einen geradezu programmatischen Antrag.¹ Das gegenwärtige Berliner Schulgesetz fordert in seinem ersten Paragraphen die Heranbildung von Persönlichkeiten, die befähigt sind, dem Nationalsozialismus sowie allen anderen antidemokratischen Ideologien entschieden entgegenzutreten und „das staatliche und gesellschaftliche Leben auf der Grundlage der Demokratie, des Friedens, der Freiheit, der Menschenwürde, der Gleichstellung der Geschlechter zu gestalten.“² Die Berliner AfD wollte diese Bildungsziele um die Fähigkeit erweitern, „(...) Kultur, Sprache und Tradition des deutschen Volkes zu erhalten und als identitätsstiftende Werte zu pflegen“. Außerdem sollen Schüler_innen, wenn es nach der AfD ginge, darüber wachen, „(...) dass der Staat und seine Organe stets gemäß ihrer beeideten Selbstverpflichtung im Interesse des deutschen Volkes handeln“. Ferner wollte die AfD die im Schulgesetz verankerten Bildungs- und Erziehungsziele um die Befähigung ergänzen, „die eigene Kultur“ als „eine Grundlage eigener Identität zu schätzen und zu wahren“. Außerdem sollen Schüler_innen nach dem Willen der AfD nicht mehr länger darauf vorbereitet werden, ihre Aufgaben als Bürger_innen in einem gemeinsamen Europa wahrzunehmen, sondern „in einem Europa der befreundeten souveränen Vaterländer“. Die unterzeichnenden AfD-Abgeordneten traten in der Antragsbegründung dafür ein, die „Reserviertheit“ gegenüber den

1 Der Antrag, der mit der Mehrheit der demokratischen Parteien abgelehnt wurde, ist hier nachzulesen: <https://www.parlament-berlin.de/ados/18/IIIPlen/vorgang/d18-0415.pdf> (abgerufen am 12.10.2021).

2 § 1 Satz 2 im Schulgesetz für das Land Berlin.

„stigmatisierten, ja gebrandmarkten“ Begriffen Heimat, Nation und Volk zu „überwinden“.

Aufschlussreich für die ideologischen Prämissen der AfD ist die ausführliche Begründung des Antrags. Aus ihr spricht ein nationalistisch aufgeladener, essenzialisierender und raumgebundener Begriff von Kultur, wie er aus dem Ethnopluralismus der sogenannten Neuen Rechten bekannt ist. „Kulturelle Einheiten“ werden in ihrer „historisch gewachsenen Eigenart“ zum bedrohten, „schützenswerten Gut“ erklärt. Es wird das Bild einer Gefährdung durch eine „immer stärkere plurale Durchmischung von Kulturen“ gezeichnet, welche die „lebendige, gesellschaftlich prägende Kraft“ einer Kultur in einem bestimmten Kulturbereich auszulöschen drohe. Gefährlich sei also, wie die AfD in der Begründung ihres Antrages weiter ausführt, eine „Ideologie des dogmatischen Multikulturalismus, welche importierte kulturelle Strömungen auf geschichtsblinde Weise der einheimischen Kultur hierzulande gleichstellt“ und damit „eine ernste Bedrohung für den sozialen Frieden und den Fortbestand der Nation als kulturelle Einheit“³ darstelle.

Für die AfD reichen individuelle, familiäre und zivilgesellschaftliche Aktivitäten zur Pflege kultureller Traditionen augenscheinlich nicht aus. Ebenso wenig Vertrauen besteht in Künstler_innen und Kultureinrichtungen. Vielmehr will die AfD direkt den Staat beauftragen: Statt die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für ein vielfältiges, sich dynamisch entwickelndes kulturelles Leben sichern zu helfen, soll der Staat eine von der AfD nirgendwo näher definierte Nationalkultur durch ideologisch geleitete, autoritäre Maßnahmen konservieren. Nebenbei stellt die AfD in ihrer Antragsbegründung noch klar, dass kulturelle Beiträge, die in ihrer Vorstellung gleichsam von außerhalb nach Deutschland eindringen, sich niemals als gleichwertige Teile einer gesamtgesellschaftlichen kulturellen Vielfalt etablieren sollen, sondern als „importierte kulturelle Strömungen“ stets untergeordnet zu bleiben haben.

Die AfD deutet auch an, wem sie die Schuld für die von ihr beklagte „Durchmischung von Kulturen“ zuweist. In der Antragsbegründung heißt es, auch demokratische Regierungen könnten die beeidete Selbstverpflichtung zur Wahrung der Interessen des deutschen Volkes verfehlen oder unterlaufen. Eine „etwaige Wahrnehmung von

3 Fehler im Original.

Fremdinteressen unter Hintansetzung deutscher Interessen“ könne eine Regierung etwa durch „Manipulation“ ihrer Bürger_innen verschleiern.

In diesen Andeutungen steckt ein bekanntes, verschwörungsideologisch getöntes Narrativ des Rechtspopulismus und Rechtsextremismus: Demokratisch legitimierte Regierungen, die demokratischen Parteien und die „Eliten“ der liberalen Demokratie insgesamt werden des Verrats am „deutschen Volke“ zugunsten nicht näher bestimmter „Fremdinteressen“ bezichtigt. In dieses Narrativ ist auch die erwähnte Forderung der AfD einzuordnen, dass die Schulen Schüler_innen hervorbringen sollen, die darüber wachen, „(...) dass der Staat und seine Organe stets (...) im Interesse des deutschen Volkes handeln“.

Kulturkampf von rechts um Schule und Bildung

Die bildungspolitische Programmatik der AfD hat sich seit 2016 weder auf Berliner Landes- noch auf Bundesebene wesentlich weiterentwickelt; das gilt auch für die letzten, 2021 veröffentlichten Wahlprogramme. Im Vergleich zu Themen wie Innere Sicherheit, Einwanderung, Islam und Klima, die im Sinne rechtspopulistischer Identitätspolitik länger ausgeführt und teilweise mit konkreten Forderungen unterlegt werden, sind die bildungspolitischen Passagen ziemlich kurz und allgemein gehalten.⁴

Die schulischen Reformansätze der letzten Jahre und Jahrzehnte werden pauschal abgelehnt. Die AfD will eine um die Vermittlung von Faktenwissen zentrierte Schulbildung mit gestärkter Autorität der Lehrpersonen. Statt Leistungsunterschiede auszugleichen, sollen sie unterstrichen werden. Die AfD will das mehrgliedrige Schulsystem beibehalten und befürwortet damit eine Struktur, die wissenschaftlichen Untersuchungen zufolge in erheblichem Maße soziale Ungleichheit und Benachteiligung reproduziert und im internationalen Vergleich schlecht abschneidet⁵ Auch das Leitbild der Inklusion wird zugunsten von Sonderschulen abgelehnt: „Die

4 AfD-Bundestagswahlprogramm „Deutschland. Aber normal.“, S. 147ff., <https://www.afd.de/wahlprogramm/> und Berliner AfD-Wahlprogramm Berlin „Berlin. Aber normal.“, S. 30ff., <https://afd.berlin/themen/landeswahlprogramm-2021/> (abgerufen am 29.09.2021)

5 Vgl. u.a. PISA – Internationale Schulleistungstudie der OECD, Ländernotiz Deutschland vom 03.12.2019 https://www.oecd.org/berlin/themen/pisa-studie/PISA2018_CN_DEU_German.pdf (abgerufen am 20.05.2020).

Förderschule muss wieder zum Regelfall für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden“, heißt es im Bundestagswahlprogramm der AfD.⁶

Die bildungspolitischen Passagen der Programme von 2021 verweisen schlagwortartig auf die antimuslimische Agenda der AfD, etwa wenn bekenntnisgebundener Islamunterricht abgelehnt und eine konsequente Bekämpfung der „Islamisierung an unseren Schulen“ gefordert wird.⁷ Nationalistisch getönt ist die Forderung nach „Anpassung an unsere deutsche Kultur“: „Deutsches Kulturgut“ soll „Pflichtstoff des Unterrichts“ sein, um „Heimatliebe und Traditionsbewusstsein“ zu fördern – so die floskelhafte Formulierung ohne weitere Konkretisierung.⁸

Auch die rechtspopulistische Haltung zu geschlechterpolitischen Fragen findet Platz: Während das Berliner AfD-Programm behauptet, dass „sexuelle Minderheiten unverhältnismäßig oft im Zentrum des Sexualkundeunterrichts stehen“, fordert das Bundestagswahlprogramm, sämtliche Fördermittel für Forschung und Lehre im Bereich der Gender Studies zu streichen und Gleichstellungsmaßnahmen abzuschaffen.⁹

Sowohl das Bundes- als auch das Berliner Wahlprogramm erheben den Vorwurf, dass gegenwärtig systematisch die „Neutralität der Schule“¹⁰ verletzt und eine massenhafte Indoktrination von Schüler_innen vollzogen werde. Das Berliner Programm nennt als Beispiele die Themen Umwelt- und Klimaschutz sowie Europäische Union.¹¹ Am Berliner Beispiel lässt sich zeigen, was das vermeintliche Eintreten der AfD für die „Neutralität der Schule“ praktisch bedeutet – nämlich ein kampagnenartiges Vorgehen gegen vielfalts- und inklusionsorientierte Pädagogik sowie gegen Lehrkräfte und Schüler_innen, die sich kritisch mit den Vorstellungen der AfD auseinandersetzen.

Neutralität als Kampfbegriff

Im Mai 2018 debattierte das Berliner Abgeordnetenhaus über einen Antrag mit dem Titel „Kitabroschüre zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt stoppen“.¹² Gemeint war die Handreichung „Murat spielt Prinzessin, Alex hat zwei Mütter und Sophie

6 AfD-Bundestagswahlprogramm, S. 148. Vgl. Berliner AfD-Wahlprogramm, S. 32.

7 AfD-Bundestagswahlprogramm S. 150, Berliner AfD-Wahlprogramm, S. 36.

8 AfD-Bundestagswahlprogramm, S. 149/50.

9 Berliner AfD-Wahlprogramm, S. 38, AfD-Bundestagswahlprogramm S. 152.

10 AfD-Bundestagswahlprogramm, S. 149.

11 Berliner AfD-Wahlprogramm, S. 37.

12 <https://www.parlament-berlin.de/ados/18/IIIPlen/protokoll/plen18-026-pp.pdf>, S. 3042/3043 (abgerufen am 30.07.2020).

heißt jetzt Ben“ der Bildungsfachstelle „Queerformat“.¹³ Die Handreichung soll Fachkräften Hinweise für eine Inklusionspädagogik mit den Vielfaltsdimensionen Geschlecht, Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung geben. Die Debattenrednerin der AfD-Fraktion verortete die Macher_innen der Handreichung in einem „ideologischen Dunstkreis“, der „Lobbyinteressen einer Minderheit“ durchsetzen wolle. Die von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie geförderte Broschüre, von der AfD als „Klientelpolitik linksgrüner Fantasten“ bezeichnet, verstoße gegen das „Neutralitätsgebot“, an das sich der Staat zu halten habe.

Im Oktober 2018 startete die AfD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus – wie zuvor bereits in anderen Bundesländern – ein Online-Portal mit dem Namen „Neutrale Schule“. Dort sollten „Verstöße“ gegen das „Neutralitätsgebot“ an Schulen gemeldet werden. Eine wesentliche Intention war wohl, engagierte Lehrer_innen öffentlichkeitswirksam zu ermahnen, sich angesichts einer drohenden Meldung auf dem Portal mit kritischen Stellungnahmen zu rechtspopulistischen und rechtsextremen Bestrebungen zurückzuhalten. Nach Angaben der AfD gingen innerhalb des ersten Jahres rund 7.000 Zuschriften ein; in 19 Fällen sei die Fraktion daraufhin aktiv geworden.¹⁴ Anders als etwa in Hamburg und Niedersachsen sind in Berlin allerdings keine Interventionen der AfD bekannt geworden.

Wenn Personen und Institutionen wegen vermeintlich undemokratischer Verhaltensweisen oder angeblicher Verletzung eines „Neutralitätsgebotes“ angeprangert werden, dann kann dies für die Betroffenen gravierende Folgen haben. Von AfD-Politiker_innen angestoßene „Shitstorms“ haben nicht selten Anfeindungen und Bedrohungen zur Folge. Es entsteht der Eindruck, dass die AfD diesen Effekt strategisch einkalkuliert.

Schon vor dem offiziellen Start des AfD-Meldeportals „Neutrale Schule“ machte ein Berliner Lehrer und Kommunalpolitiker der SPD im Oktober 2018 eine anonyme Mail öffentlich. In dieser wurde ihm gedroht, er gehöre auf die „Denunziantenliste der

13 <https://www.queerformat.de/murat-spielt-prinzessin-alex-hat-zwei-muetter-und-sophie-heisst-jetzt-ben/> (abgerufen am 30.07.2020).

14 <https://www.tagesspiegel.de/berlin/schule/ein-jahr-afd-schulportal-die-lehrkraefte-haben-sich-nicht-einschuechtern-lassen/25139026.html> (abgerufen am 30.07.2020).

AfD für versifftete Lehrer – damit wir Dich auch ja nicht vergessen, wenn’s bald vereint mit den übrigen Linksradikele zum Bahnhof geht, wo der Viehwaggon auf Dich wartet!!!“¹⁵ Diese unverhohlene Anspielung auf die Vernichtungspolitik des NS-Regimes zeigt, dass sich anscheinend auch Neonazis von der Politik der AfD gegen demokratisch engagierte Lehrkräfte angesprochen fühlen.

Zu weiteren Anfeindungen kam es an einer Oberschule im Berliner Bezirk Steglitz-Zehlendorf. Dort hatten sich Schüler_innen kritisch mit dem Meldeportal der AfD auseinandergesetzt. Unbekannte zerstörten daraufhin zwei von den Schüler_innen hergestellte Transparente und verbreiteten Schreiben, in denen der Schule eine einseitige Beeinflussung der Schüler_innen vorgeworfen und der Schulleiter als „antirassistischer Schulführer“ bezeichnet wurde.¹⁶

Parteilpolitische Neutralität bedeutet keine Wertneutralität

Gegen die Instrumentalisierung des Neutralitätsbegriffs durch die AfD bleibt festzuhalten: Zwar ist eine einseitige parteipolitische Beeinflussung von Schüler_innen unzulässig, aber das Berliner Schulgesetz berechtigt jede Lehrkraft ausdrücklich, die eigene Meinung zu äußern.¹⁷ Zudem wird mit Nachdruck ein Unterricht im Sinne demokratischer und humanistischer Werte gefordert.¹⁸ Auch die Kultusministerkonferenz der Länder hat zuletzt im Oktober 2018 klargestellt, dass Standpunkte, die mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und den Menschenrechten nicht vereinbar sind, in der Schule nicht wertneutral und gleichberechtigt verhandelt werden sollen.¹⁹

15 <https://www.bz-berlin.de/berlin/afd-lehrerplattform-sorgt-vor-start-bereits-fuer-ersten-aerger> (abgerufen am 30.07.2020).

16 <https://www.tagesspiegel.de/berlin/berlin-steglitz-rechte-attackieren-fichtenberg-gymnasium/23779576.html> (abgerufen am 30.07.2020).

17 § 67 (3) SchulG Berlin „Aufgabe und Stellung der Lehrkräfte“.

18 Ebd., § 1, 3.

19 https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Beschluss_Demokratieerziehung.pdf (abgerufen am 30.07.2020).